

CE-Koordinator

Fachkraft für das CE-Konformitätsverfahren, für die Erhaltung der CE-Konformität und das Verwenden des CE-Zeichens beim Inverkehrbringen von Produkten im Europäischen Wirtschaftsraum (EU + EFTA)

Lehrgangs-Nr.: 7009

Nach deutschem Recht, auf Grundlage von EU Richtlinien ist jeder INVERKEHRBRINGER (Hersteller oder Importeur) von Produkten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verpflichtet, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Vorschriften für diese Produkte zu tun und zwar schon mit Beginn der Projektierung und Konstruktion. Das Verfahren ist komplex mit vielen Schnittstellen zu verschiedenen Bereichen eines Unternehmens und erfordert fachkompetente Betreuung sowie in der Regel die Bildung eines CE-Arbeitskreises.

Zielsetzung:

Der CE-Koordinator wird nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs in der Lage sein, für ein beliebiges Produkt, Gerät, Maschine oder Maschinen-Anlagen, ein rechtsicheres CE-Konformitätsverfahren bis zur Konformitätserklärung, Einbauerklärung sowie u.U. weitere erforderliche Unterlagen mit Dokumentationsnachweis effizient durchzuführen, zu pflegen und bei Bedarf zu modifizieren.

Zielgruppen:

Anwender, „Konstrukteure und Importeure“ wie: Ingenieure, Techniker, Meister, Mitarbeiter aus dem Qualitätswesen, Produktionsleiter, Einkäufer, Geschäftsführer sowie Studierende und Sicherheitsingenieure bzw. Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Inhalt:

- Grundlagen - Das CE- Konformitätsverfahren in der praktischen Anwendung**
Rechte und Pflichten des INVERKEHRBRINGERS, Lasten- und Pflichtenheft,
- Gesetze, Richtlinien, harmonisierte Normen und Normen.**
ProdSG, 9. ProdSV, MRL 2006/42/EG, Produkthaftungsgesetz und alle weiteren relevanten Gesetze
- Risikobeurteilung**
Risikoeinschätzung gemäß DIN EN ISO 12100 u. ISO/TR 14121-2 u. andere Methoden z.B. die PHA.
- Dokumentation und Betriebsanleitung**
Rechtssicherer Aufbau innerhalb des EWRs so wie Maschinen und Geräte für den Export in Länder außerhalb der EU.
- Abnahme und Inbetriebnahme**
Schnittstellen zum Arbeitsschutz, (BetrSichV, ArbSchG)
- Besonderheiten,**
FMEA, ATEX, Hierarchie der A-B-C EN-Normen, Aufgaben u. Ansprache der Marktaufsicht

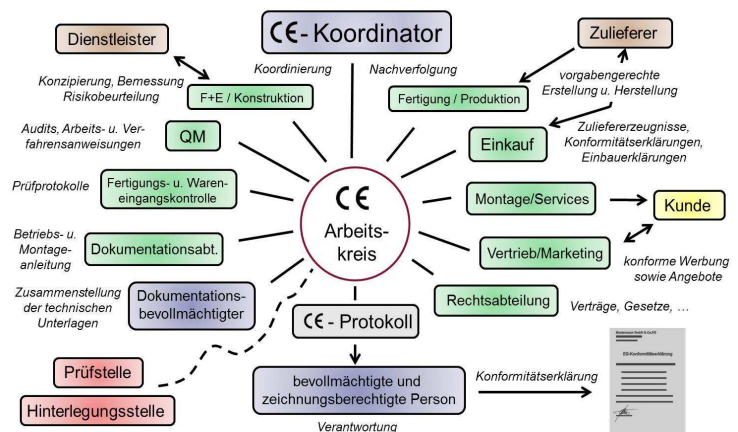
Referenten: Ing. W. Christke, Prof. Dr.-Ing. G. Schneider, Dipl.-Betriebswirt M. Sigismund, Dr.-Ing. C. Stumpf, Prof. Dr.-Ing. K. Tooten

Zertifikat: Nach bestandener Abschlussprüfung das ISA – Zertifikat „CE-Koordinator“

Dauer: 60 Lehreinheiten (LE = 45 Min.), freitags 13:00-18:00 Uhr und samstags 08:00-16:00 Uhr

Termine: 29.06.12 – 21.07.12

Lehrtort: Hochschule Bochum



ISA* – Das Mehr an Sicherheit

Die ISA ist zertifizierter Bildungsträger nach AZWV (Registernr.: QC-AZWV-Z-09/073-001) und staatlich anerkannt zur Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Az: 1.4-8436.5.1-ISA-Gru). Von daher erfolgt die Aus- und Weiterbildung bei der ISA nach hohen Qualitätsansprüchen. Darüber hinaus bringt die ISA zusätzlich ganzheitliche und prozessbezogene Aspekte in den Stoff ein, weil Schutz- und Sicherheitsproblemstellungen nur so effizient und wirtschaftlich gelöst werden können.

Anmeldung

ISA International Security Academy e.V.
Geschäftsstelle
Pilgerweg 8
45525 Hattingen

Tel: (0 23 24) 26 3 27
Fax: (0 23 24) 20 25 49
E-Mail info@isaev.de
www.isaev.de

Hiermit wird für folgenden Lehrgang zu Ihren Allgemeinen Bedingungen angemeldet:

Lehrgangsnummer	Datum von bis	Titel	Gebühren pro Person / Mitglied*
<input type="checkbox"/> Nr. 7009		CE-Koordinator Prüfungsgebühr	€ 1485,00 / 1185,00 € 75,00 / 75,00
* Es besteht ISA-Mitgliedschaft <input type="checkbox"/>		ISA-Mitgliedschaft ist beantragt <input type="checkbox"/>	

Name _____ Vorname _____

Beruf/Titel _____ Abt. _____

Anschrift _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____ Geb.-Datum _____

Rechnungsanschrift
(falls abweichend): _____

Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

1. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. Von daher kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
2. Das Dozenten - Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Dennoch ist Fluktuation nicht auszuschließen. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalt und Aussage der Referenten keine Gewährleistung
3. Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt. Zur Zeit ist das die Hochschule Bochum.
4. Zeitpunkt, Seminarraum und Anfahrtsskizze werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Lehrgänge per Post oder E-Mail mitgeteilt. Die Lehrgangsunterlagen und der Stundenplan werden bei Lehrgangsbeginn übergeben.
5. Die Anmeldefrist endet 3 Wochen vor Kursbeginn. Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10% der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Buchungen, die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden, müssen voll bezahlt werden.
6. Bei Abbruch des Lehrgangs oder wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin an der/den angekündigten Prüfung(en) nicht teilnimmt, werden Lehrgangs- und Prüfgebühren nicht zurück erstattet bzw. gutgeschrieben.
7. Studierende müssen bei Anmeldung nachweisen, dass sie für die gesamte Dauer des Lehrgangs als Haupthörer(-in) an einer Hochschule bzw. Universität eingeschrieben sind (Studienbescheinigungen)
8. Die **ISA - Mitgliedschaft** zahlt sich aus. Die Vorteile bei den Lehrgangsgebühren können auch in Anspruch genommen werden, wenn im Zusammenhang mit der Anmeldung die Beitrittserklärung erfolgt und die Mitgliedschaft mindestens ein Kalenderjahr Bestand hat.
Ausführliche Informationen über die ISA und alle Vorteile einer ISA - Mitgliedschaft stellt Ihnen die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Der Betrag von € wird nach Vorlage der Rechnung, spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto 74 100 1268 bei der Sparkasse Dortmund BLZ 440 501 99 überwiesen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift